

NABU Stuttgart e.V. • Charlottenplatz 17 • 70173

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Umweltschutz
Herr Griese
Gaisburgstr 4
70182 Stuttgart

Gruppe Stuttgart e.V.

Bearbeitung:
Dr. Ulrich Tammler
1. Stellv. Vorsitzender

Geschäftsstelle:
Tel.: 0711 / 62 69 44
Fax. 0711 / 64 999 62
nabu@NABU-stuttgart.de
www.NABU-stuttgart.de

Stuttgart, 25.09.2014

**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Landschaftsschutzgebietsverordnung
„Waldfriedhof-Dornhalde“
Errichtung einer öffentlichen Downhill-Strecke im Bereich „Dornhalde“
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Griese,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Antragsunterlagen. Gerne nehmen wir zu dem Vorhaben Stellung.

Der NABU Stuttgart begrüßt den Ansatz, durch die Schaffung einer offiziellen Downhill-Strecke den Druck von den illegalen Strecken mit Verbesserungen für die anderweitig Erholung suchenden und den Wald mit seinen zahlreichen positiven Wirkungen für die Stadt zu nehmen. So sorgfältig die Planung der Strecke auch erfolgt ist, so erscheinen jedoch die Untersuchungen und Schlussfolgerungen hinsichtlich der Auswirkungen der Strecke ergänzungsbedürftig und die Ansätze, die Downhill-Fahrer von den illegalen Strecken auf die offizielle Strecke umzuleiten, unzureichend.

Bemerkungen zu den Auswirkungen:

Diese sind aus unserer Sicht unzureichend untersucht worden. So sind vor allem keine Brutvogelerfassungen durchgeführt worden. Es versteht sich von selbst, dass auf der eigentlichen Trasse so gut wie keine Brutplätze liegen werden (bestehende Wege!). Die Trasse zerschneidet jedoch mit größter Wahrscheinlichkeit zahlreiche Brutreviere. Im Gegensatz zum

Adresse
NABU Stuttgart e.V.
Charlottenplatz 17
Eingang 5
70173 Stuttgart

Bankverbindung
BW-Bank
Nr. 20 11 437
BLZ 600 501 01
IBAN DE06600501010002011437
BIC SOLADEST

1. Vorsitzender
Hans-Peter Kleemann
Tel. 0711/47 65 20

1. Stellvertreter
Dr. Ulrich Tammler
Tel. 0711/62 69 44
2. Stellvertreterin
Beate Draxler
Tel. 0711/69 08 64

NABU Gr. Stuttgart e.V.
Naturschutzverband
anerkannt nach § 59
BNatSchG u. § 3 UmwRG

Fußgängerverkehr und ggü. der Planung extensiver Befahrung mit Fahrrädern stellt die intensive Downhill-Nutzung vermutlich eine deutlich größere Störung dar (z.B. durch die größeren Geschwindigkeiten und durch die Strecke vorgegebenen eher plötzlichen Richtungsänderungen). Es ist daher davon auszugehen, dass vor allem scheuere Arten größeren Abstand halten werden und es zum Verlust von Brutrevieren kommt.

Die Stuttgarter Wälder beherbergen mehrere Arten des Anhangs 1 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (siehe unten) in überdurchschnittlichen Dichten sowie mehrere überregional abnehmende bzw. sogar stark abnehmende Arten. Um hier negative Auswirkungen zu vermeiden bzw. Ausgleichsmaßnahmen treffen zu können, ist eine Brutvogelerfassung vor der Inbetriebnahme nachzuholen. Diese Revierkartierung sollte im umliegenden Waldgebiet vor allem Mittel-, Grau- und Schwarzspecht (Anhang 1) sowie Waldlaubsänger berücksichtigen, aber auch häufige Arten zwecks späterer Vergleichsmöglichkeiten umfassen. Die Kartierung kann bis Ende Mai abgeschlossen werden. Dadurch ist nur eine geringfügige und zumutbare Verzögerung der Inbetriebnahme möglich, und es können nach Ende des zweijährigen Probebetriebs durch erneute Kartierung mögliche Auswirkungen festgestellt werden.

Auch sollte recherchiert werden, ob derartige Untersuchungen für andere Strecken bereits vorliegen und ein Erfahrungsübertrag möglich ist.

Während im Text von einem Fahrverbot bei Dunkelheit gesprochen wird, ist dieses nicht auf dem Entwurf der Infotafel/-blatt angegeben. Dies sollte nachgeholt werden. Für die Waldfauna sollte zudem ein zeitlicher Puffer vor Eintreten der Dunkelheit vorgesehen werden.

Insbesondere während der Hochphase der Jungenaufzucht von Mitte Mai bis Mitte Juli sollte die Aktivität auf der Downhill-Strecke mindestens anderthalb Stunden vor Sonnenuntergang, nicht jedoch erst um 21:00 Uhr enden, wie in Seite 9 der Bilanz genannt. Es sollten hier klare Vorgaben gemacht werden, in welchen Monaten wie lange gefahren werden darf. Es ist bedauerlich, dass durch die Nutzung von Fußgängerwegen im Bereich der oberen Haldenrainklinge nach der Inbetriebnahme kein unmittelbar an der Klinge entlangführender Weg mehr zur Verfügung steht und eine landschaftliche Eigentümlichkeit der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung steht.

Bemerkungen zur Durchführung der Maßnahme und zum Unterhalt:

Das Konzept macht keinerlei Aussagen zum langfristigen Erhalt, der Instandhaltung und ggf. Reparatur der Strecke – insbesondere zur Übernahme der dadurch entstehenden Unterhaltungskosten. Da an anderer Stelle in der Stadt die Dauerhaltbarkeit von Holzbauwerken (Brücken) infrage gestellt wurde und stattdessen teurere Betonbauwerke bevorzugt wurden, sollten auch hier für die Holzbauwerke (vor allem die Brücke) bei der zu erwartenden starken Beanspruchung Aussagen zur erwarteten Lebensdauer und notwendiger Instandhaltungsfrequenzen, -maßnahmen und -kosten gemacht werden.

Innerhalb der Unterlagen sind unterschiedliche Aussagen zur Durchführung von Veranstaltungen gemacht worden. Während im einleitenden Teil diese ausgeschlossen werden, wird in der Ausgleichsbilanz von „bisher“ nicht vorgesehen gesprochen. Es ist noch einmal deutlich klarzustellen, dass nicht nur keine Veranstaltungen geplant sind, sondern diese grundsätzlich ausgeschlossen sind.

Bemerkung zur Ausgleichsmaßnahme Lindentalweiher:

Die vorgesehene Maßnahme erscheint zunächst einmal begrüßenswert. Allerdings handelt es sich bei den aufgeführten Kompensationsmaßnahmen um Arbeiten, die sozusagen in das Pflichtprogramm der Waldpflege und -bewirtschaftung gehören, insbesondere wenn es sich um Abfall- und Bauschuttbeseitigung sowie die Entfernung von Neophyten handelt. Auch Maßnahmen zur Offenhaltung des Biotops sowie Erhaltung seiner Funktionstüchtigkeit sind grundsätzliche Pflichtaufgaben. Die Aufwertung des Lindentalweiher als ausschließliche Kompensationsmaßnahme in die Bilanzierung einzurechnen ist deshalb aus unserer Sicht nicht zulässig. Darüber hinaus sind bei der Bilanzierung ausschließlich die Flächen der Fahrstrecke selbst zugrunde gelegt worden, ohne darüber hinaus vorhandene Auswirkungen einzubeziehen. Aus den genannten Gründen fordern wir weitere Maßnahmen, wie z.B. Schaffung einer neuen Waldfläche an geeigneter Stelle oder Ausweisung eines zusätzlichen Waldrefugiums.

Bei Realisierung der bisher geplanten Maßnahmen am Lindentalweiher müssen diese vor der Durchführung deutlich konkretisiert werden, um negative Auswirkungen auf den faunistischen Bestand zu vermeiden bzw. besonders positive Wirkungen für kritische Arten (eventuell sogar Neuansiedlungen) zu erzielen. Insbesondere ist es erforderlich, bestimmte Artengruppen vor Durchführung der Maßnahme zu erfassen und den zu erwartenden Einfluss auf diese durch Experten beurteilen zu lassen. Hierdurch kann der Umfang der geplanten Aktivitäten sorgfältig bestimmt werden und ggf. einzelne kritische Arten gezielt gefördert werden. Dies betrifft aus unserer Sicht vor allem Libellen, Wasserkäfer und –wanzen sowie weitere uferbewohnende Insekten- und Spinnenarten.

Lenkung der Downhiller weg von den illegalen Trassen:

Die Liste illegaler Downhillstrecken erscheint unvollständig. Im Haldenwald existiert mindestens eine Trasse, die mit großer Wahrscheinlichkeit von Downhillfahrern, zumindest aber von „normalen“ Mountainbikern genutzt wird und die abseits der Wege von der Falkenstraße abwärts führt.

Die vorliegenden Unterlagen lassen leider noch kein tatsächliches Konzept zur Umlenkung der Downhillfahrer von den illegalen auf die offizielle Strecke erkennen. Mit einem „auf die Downhiller-Gemeinde“ zugehen wird es nicht getan sein. Selbstverständlich ist die direkte und persönliche Ansprache der erfolgversprechendste Weg. Da aber kaum alle Nutzer der bisherigen illegalen Trassen erreicht werden können, ist diese durch weitere Maßnahmen zu ergänzen. Es sind an allen illegalen Trassen positiv formulierte Informationstafeln aufzustellen, die auf die offizielle Trasse sowie den spezifischen Zweck der Sperrung der jeweiligen illegalen Trasse hinweisen. Weiterhin sollte der jeweilige Einstieg wenigstens symbolisch z.B. mit einem Baumstamm gesperrt werden.

Weiterhin sollten den Downhillfahrern aktive Angebote gemacht werden, in denen ihnen ökologische Zusammenhänge in den von ihnen befahrenen Gebieten nahegebracht werden. Auch sollte über Mitmachaktionen nachgedacht werden. Diese Angebote sollen keinesfalls mit dem erhobenen Zeigefinger durchgeführt werden, sondern auf positive Weise Wissen vermitteln und sensibilisieren.

Der NABU Stuttgart kann sich vorstellen, hier mitzuwirken und sein Wissen z.B. um die Vogelwelt sowie die ökologische Wertigkeit unserer Wälder und verschiedener Waldtypen einzubringen. Wir können uns gemeinsame Angebote mit der Forstbehörde vorstellen, mit der wir an verschiedener Stelle bereits zusammengearbeitet haben (z.B. im Rahmen unseres Veranstaltungsprogramms oder beim NABU Forum).

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Schlecht

- Geschäftsstellenleitung-